

Z. zwei Heidelberger Arzneibücher, beide ausschließlich im Cod. Pal. Germ. 241 überliefert. Das zweite wurde der Nachschrift zufolge (Bl. 87^v) sowohl im hebräischen Original als auch in der deutschen Übertragung von einem „Ysack leuj jud meyers son zu creutzennach“ verfasst. Z. vermutet darin den Sohn des Vertragspartners von 1525 und nimmt an, dass Ysack (oder sein Vater) auch das Kreuznacher Buch verfasste, sowie das (der Hs. nach) erste Heidelberger Arzneibuch „Ross der artzney“, von dem Z. vermutet, es sei am Ende des zweiten als „das ander“ (dort aber ohne diesen Namen) angekündigt worden, also zeitlich davor entstanden. Möglicherweise liegen also drei „Arzneibücher“ von ein und demselben jüdischen Autor vor, die sämtlich für denselben Rezipienten, den Heidelberger Kurfürsten Ludwig V., kopiert wurden und die nach Z. mit nur wenigen Überschneidungen „einen nahezu vollständigen Gesamtüberblick über die mittelalterliche Heilkunde und deren Praxis“ (S. 40) bieten. Jedem der beiden Arzneibücher (S. 75–83, 187–206) wird ein umfangreicher Kommentar vorangestellt, der neben kurzen Hinweisen auf die tradierte griechisch-römische Heilkunde (Säfte- und Temperamentenlehre) den Inhalt der einzelnen Teile (insbesondere Rezepte, Monatsregeln, Todesprognostik und im zweiten Arzneibuch typische Elemente einer gynäkologisch-geburtshilflichen Lehre) skizziert und das Fachvokabular insbesondere der pharmazeutischen *Materia medica* im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Arzneibüchern sorgfältig erläutert. Von besonderem Interesse ist die Beobachtung, dass die Zwölfmonatsregeln im September beginnen und offensichtlich dem jüdischen Kalender folgen; dies scheint aber auch der einzige erkennbar jüdische Einfluss auf den Text zu sein, der im Übrigen auch Drogen vom Schwein erwähnt, die im jüdischen Kontext nicht zu erwarten sind. In einer sehr knappen Schlussbetrachtung konkludiert Z. zum einen, dass die Arzneibücher „fest in die heilkundliche Tradition des Mittelalters mit allen ihren Verästelungen eingebettet“ seien, zum anderen betont er aber auch die „fundierte Eigenständigkeit“ des Autors; seine Rezeption erfolge „nie unkritisch“: „Vielfach modifiziert er die Vorgaben, probiert Arzneien bei völlig anderen Krankheiten aus und widerspricht damit herkömmlichen Verfahren“; „Analogieschlüsse erscheinen durchdacht und wirksam“, „ärztliches Handeln ... reflektiert und von ethischem Bewusstsein getragen“ (S. 207f.). Das ausführliche Literaturverzeichnis bietet leider nur sehr wenige in den letzten 20 Jahren erschienene Titel; für die jüdische Medizin einschlägige Autoren wie Robert Jütte oder Kay-Peter Jankrift werden nicht erwähnt, wohl weil sie nicht dem im weiteren Sinne Würzburger Kreis der Fachprosa-Editoren und -Kommentatoren zugehören. – Edition und Kommentar der beiden Arzneibücher sind aus medizinhistorischer Sicht äußerst verdientvoll und geben einen guten Einblick in die lange Tradition der volkssprachlichen medizinischen Fachprosa. Vermisst wird aber eine kritische Einordnung der beiden Quellen, die im Wesentlichen medikale Traditionen aus dem 12. und 13. Jh. in das frühe 16. übermitteln, etwa im Sinne von Peter Assions Urteil über „Jiddische Arzneibücher“ (VL 4 Sp. 523–525): Demnach waren jüdische (Wund-)Ärzte zwar hochangesehen, schreibkundig und belesen; da ihnen aber zumindest in Deutschland der Zugang zu Universitäten verwehrt